



Die nachfolgenden Angaben werden gemäß den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Nds. Schulgesetzes sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Nur von der Schule auszufüllen: ☐ Regeleinschulung Schuljahr ____/____ ☐ Einschulung aufgrund Flexi-Erlass („verspätet“ zum SJ ____/____) ☐ Antragseinschulung vorzeitig zum SJ ____/____ ☐ Aufnahme zum _____ in Klasse ____ (bei Schulwechsel)	Erna-de-Vries-Schule Mühlenstraße 18-22 49762 Lathen Tel +49(0)5933 – 930 30 Fax+49(0)5933 – 930 320 kontakt@edvs-lathen.de
---	--

1. Angaben Schüler:in

Name:		Vorname:	
		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Straße:		PLZ, Ort, ggfls Ortsteil:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:
Sprache zuhause:	Herkunftssprache:	Geburtsland der Eltern ist Deutschland:	
		☐ ja ☐ nein	
Konfession:	gewünschter Religionsunterricht:		
	☐ christliche Religion (rk/ev) ☐ Werte und Normen		
Teilnahme am Französisch-Unterricht (ab Kl. 6)		sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf liegt vor	
☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein bitte angeben (ES/GE/KM/HÖ/LE/SE/SR)	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen (ggfls. Name/Tel.beh.Arzt):		Nur bei der Anmeldung Klasse 5:	
		Aufnahme in <u>Leistungsklasse</u> ist gewünscht: ☐ ja	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Emailadresse:		

<i>Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen: (Diese dürfen das Kind im Notfall auch abholen.)</i>	Name, Vorname	Telefonnummer:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlichen beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Nachweis bitte vorlegen!). Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung **nachzuweisen**.

Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Ja“: Bitte Gerichtsurteil oder sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes vorlegen! (Außerdem gesondertes Formular ausfüllen!)	vorgelegt am: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bitte Kopie vorlegen! Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	vorgelegt am: _____ Unterschrift der Mutter/des Vaters: X

Sonderfall:

Bei Pflegeeltern: Sind Sie als Pflegeeltern beauftragt?		
☐ Ja ☐ Nein	Bitte Kopie der Beauftragung (z.B. des Jugendamtes) einreichen!	erhalten am: _____

3. Angaben zur Vorbildung

von- bis	Kindergarten/Grundschule Name, Anschrift	Klasse	Klassenlehrer/in
Angaben zur Ersteinschulung	Schüler:in wurde eingeschult im Jahr _____	Nur bei der Anmeldung an Grundschulen Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:	
☐ Verspätete Einschulung aufgrund Zurückstellung ☐ Wiederholer Klasse/n _____		☐ Sprachtherapie/Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ andere: _____	
Zugang von anderer Schule/Schulform			
lt. letztem Zeugnis vor Zugang versetzt ☐ ja ☐ nein		Untersuchung Gesundheitsamt bereits durchgeführt (bei Zuzug vor Einschulung zu beantworten!) ☐ ja ☐ nein	

4. Einwilligungserklärungen/Kenntnisnahmen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	Kenntnisnahme Schulordnung
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen oder der ehemaligen Schule einzuholen. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	Die/Der Personenberechtigte/n und der/die Schüler:in haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen bzw. werden dies umgehend nachholen. (sh. Homepage „edvs-lathen.de“ unter Weitere Formulare – Schulordnung) ☐ Ja ☐ nein
Kenntnisnahme Merkblatt Waffenerlass	Kenntnisnahme Infektionsschutzgesetz
Die/Der Personenberechtigte/n hat/haben den Waffenerlass zur Kenntnis genommen. (sh. Homepage „edvs-lathen.de“ unter Formulare – Anlage zum Schüleraufnahmebogen) ☐ Ja ☐ nein	Die/Der Personenberechtigte/n hat/haben das Merkblatt zum IfSG zur Kenntnis genommen. (sh. Homepage „edvs-lathen.de“ unter Formulare – Anlage zum Schüleraufnahmebogen) ☐ Ja ☐ nein

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
X Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1	X Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2